



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **063/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **23.05.2023**

Gegenstand: Vergabe Planungsleistungen Böschungssicherung Waldstraße OT Aue mittels Randbalken/rückverankerter Stützwand

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Vergabe der Planungsleistung für die Durchführung der Maßnahme „Böschungssicherung Waldstraße OT Aue mittels Randbalken/rückverankerter Stützwand“ an das Ingenieurbüro AIA Aue GmbH zu vergeben.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Haushaltssatzung
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure(HOAI)

Sachverhalt:

Die Waldstraße im Bereich Waldstraße 39 bis 40, oberhalb des Metallwerkes Auerhammer, weist auf der Hangseite einen längeren Längsriss auf. Der Hang fällt sehr steil zur Wettiner Straße ab. Im Hangbereich sind Rodungen vorgenommen, die verbliebenen Wurzeln verrotten und machen den Hang instabil.

Nach Einschätzung des Sachgebietes Tiefbau und dem zu Rate gezogenen Tiefbauplaners ist eine Böschungssicherung mittelfristig notwendig.

Zur Überprüfung, ob der Hang sich weiter senkt, wurde der Riss verschlossen. Die Böschungssicherung soll sowohl mit einem Randbalken, als auch mit einer rückverankerten Stützwand erfolgen.

Nach einer ersten Kostenschätzung liegen die Baukosten bei 240.000€.

Die Planungskosten liegen bei 63.000€. Da es sich bei der Böschungssicherung um ein Ingenieurbauwerk handelt und die Planung somit aufwendiger ist, sind die Honorarkosten laut gültiger Honorarordnung für Architekten und Ingenieure höher, als z.B. bei reinen Straßenbaumaßnahmen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
